



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 21/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Ja	21.02.2011	0	0	0

Nutzung des Marktplatzes für Veranstaltungen

Gleichmäßigkeitsfahrt Burrenwald-Rennen

I. Beschlussantrag

1. Die Durchführung des Gleichmäßigkeitslaufs am Sonntag, 26. Juni 2011 wird von der Stadt Biberach nicht genehmigt. Es muss ein Alternativtermin gefunden werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept für die Nutzung des Marktplatzes vorzulegen. Insbesondere soll dieses die Häufigkeit der Nutzung des Marktplatzes regeln.

II. Begründung

1. Sachverhalt – Antrag der Veranstalter

Die Oberschwäbischen Motor-Veteranenfreunde Bad Buchau möchten gemeinsam mit den ADAC Ortsclubs Biberach und Ulm/Neu-Ulm in Anlehnung an die Burrenwald-Rennen der Jahre 1924 und 1925 am Sonntag, 26. Juni 2011 eine Gleichmäßigkeitsfahrt mit Oldtimern unter dem Titel "III. Burrenwald-Rennen" durchführen. Zugelassen sind Motorräder, Gespanne und Automobile bis Baujahr 1981. Die Veranstalter erwarten hierzu rund 60 Fahrzeuge.

Anlass für diese Veranstaltung ist der 125. Geburtstag des Automobils, der im Jahr 2011 mit zahlreichen Veranstaltungen und gefördert durch das Staatsministerium Baden-Württemberg gefeiert wird. Sollte die Veranstaltung bei Teilnehmern und Besuchern auf eine positive Resonanz stoßen, erwägen die Veranstalter den Gleichmäßigkeitslauf im zweijährigen Turnus zu wiederholen und die Veranstaltung auf zwei Tage auszudehnen.

Der Gleichmäßigkeitslauf soll teilweise auf der Rennstrecke der Burrenwald-Rennen von 1924 und 1925 erfolgen. Die Veranstaltungsgemeinschaft sieht für den Gleichmäßigkeitslauf einen 15 km langen Rundkurs vor, der von den Teilnehmern zwei Mal gefahren werden soll. Folgende Streckenführung ist vorgesehen:

Start: Biberach Marktplatz – Burrenwald – Schammach – Attenweiler – Aßmannshardt – Birkenhardt – Ziel: Biberach Marktplatz

Bei einem Gleichmäßigkeitslauf ist nicht das Erreichen einer besonders hohen Geschwindigkeit wie bei einer Rallye maßgebend. Die Teilnehmer haben hier die Aufgabe, unter Beachtung der Regelungen der StVO und einer vorgeschriebenen durchschnittlichen Geschwindigkeit von 30 km/h den Rundkurs zu befahren. Auf der Strecke erfolgen Zeitmessungen. Die teilnehmenden Fahrzeuge sind alle regulär zum Straßenverkehr zugelassen. Als Start und Ziel der Gleichmäßigkeitsfahrt ist der Biberacher Marktplatz vorgesehen. Die Fahrzeuge sollen hier für die Besucher auch ausgestellt werden. Die Veranstalter gehen von rund 1.000 Besuchern aus. Eine Bewirtung der Besucher ist geplant.

Kosten für Genehmigungen, Straßensperrungen und Umleitungen sowie für Reinigungen werden vollständig von den Veranstaltern getragen. Für die Stadt Biberach fallen keine Kosten an.

Der Drucksache ist ein Schreiben der Veranstaltergemeinschaft als Anlage beigefügt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hält das "III. Burrenwald-Rennen" für eine interessante Veranstaltung, die sicherlich auf positive Resonanz bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Biberach stoßen wird.

Problematisch ist jedoch, dass die Veranstalter für die Gleichmäßigkeitsfahrt den 26.06.2011 vorgesehen haben. Aus Sicht der Verwaltung kann die Veranstaltung an diesem Termin nicht stattfinden. Am 1. Wochenende im Juli sind zwei Open Air- Konzerte auf dem Markplatz geplant; ab dem 15. Juli 2011 beginnt das Schützenfest. Arbeitsmäßig ist eine solche Veranstaltungsfolge in kurzer Zeit für die Verwaltung kaum zu leisten. Des Weiteren wird die Lebens- und Wohnqualität der Anwohner rund um den Marktplatz hierdurch stark beeinträchtigt. Daher schlägt die Verwaltung vor, einen Alternativtermin für die Veranstaltung zu suchen.

Mit den Veranstaltern ist auch abzuklären, inwieweit die Gleichmäßigkeitsfahrt auf der historischen Strecke der Burrenwald-Rennen von 1924 und 1925 erfolgen kann. Hier müssen insbesondere die Belange der Betreiber des Kletterwalds und die Bewertung des Forstamts berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollte grundsätzlich für die Benutzung des Marktplatzes ein Konzept erarbeitet werden. Abzuklären ist, wie viele Veranstaltungen pro Jahr, in welcher Häufigkeit und in welcher Form auf dem Marktplatz stattfinden können. Diese Regelung ist notwendig, um für die Bewohner der Innenstadt die Lebens- und Wohnqualität zu erhalten. Auch die Belastung der Verwaltung durch große Veranstaltungen sollte im Vorfeld besser geplant werden können.

Länge

Anlagen

1 Schreiben der Veranstalter an die Gemeinderäte der Stadt Biberach